

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12. Um jene Männer sürzuzwählen, welche der Armee sofort einzuverleihen sind, findet jährlich im Monate Februar eine Losziehung statt, an der alle jungen Leute, welche in demselben Jahre ihr 20. Lebensjahr erreichen, Theil zu nehmen haben.

13. Das Contingent für die Colonien wird formirt: a) durch Freiwillige, b) durch eine Losziehung der für das Jahres-Contingent Bestimmten. Die in dieser Weise Sürgewählten erhalten nach 4 Jahren (vom Tage ihrer Einschiffung gerechnet) den definitiven Abschied und haben nicht weiter mehr der Reserve anzugehören.

14. Das Minimum des Körpermaßes für den Militärdienst wird auf 1,54 Meter fixirt.

15. Dem spanischen Heere können (in welcher immer Eigenschaft) nur Spanier angehören.

16. Die Stellvertretung ist zulässig für Nummerwechsel zwischen Männern einer und derselben Provinz und zwischen Verwandten bis einschließig des zweiten Verwandtschaftsgrades.

17. Die Befreiung vom Militärdienste ist gegen Erlag einer Taxe von 2000 Pesetas (800 fl.) gestattet. Um ein Anrecht auf diese Befreiung zu haben, müssen die Betreffenden den Nachweis liefern, daß sie irgend welche bestimmte Lebens-Carriere verfolgen, daß sie ein Amt einnehmen oder eine Profession betreiben.

18. Die Befreiungstaxen werden in einer eigenen Klasse niedergelegt, die dazu dienen soll a) um Reengagire zu erhalten, b) um die freiwillig Engagierten entsprechend dotiren zu können.

19. Die Bedingungen, welche die Freiwilligen und Reengagierten zu erfüllen haben, werden durch ein besonderes Gesetz näher bestimmt werden.

20. Der Kaiserath hat jährlich dem Kriegeminister über den Stand der Befreiungsgelder Bericht zu erstatten. Letzterer ist ermächtigt, die Ueberschüsse zu anderen Heereszwecken zu verwenden, muß jedoch den Cortes hierüber Rechenschaft ablegen.

21. Die Minister des Innern, des Krieges und der Marine werden den Cortes einen Rekrutierungs-Gesetzentwurf vorlegen, welcher die Titel der Befreiung vom Militärdienste enthalten wird; bis dahin bleibt das diesbetreffende Gesetz vom Jahre 1856 maßgebend.

22. Besondere Gesetze werden über die Organisirung des permanenten Heeres und der Reserve des Näheren bestimmen.

(Wetzte.)

Rußland. Ueber eine Schwimübung von Kosaken berichtet der „Russ. Invalide“: „Am 16. August v. J. versammelte sich eine große Menge Reugiriger am rechten Ufer des Dnjeper, unterhalb der Eisenbahnbrücke. Offiziere aller Waffengattungen aus dem Lager zu Bender versammelten sich auf der Brustwehr der benachbarten Forts — von da hörte man auch die Trompetensignale des Husaren-Regiments Lubenskij. Am anderen Ufer ersahen die Linie der Kosaken des Don'schen Regiments Nr. 8, jeder Mann führte sein Pferd am Zügel. Ueber den Fluß war ein Seil gespannt, an welchem eine Fähre geführt wurde. Nach Anlangen des Befehlshabers der concentrirten Truppen befahl der anwesende Chef der 2. Brigade der 8. Cavallerie-Division dem Signallisten zum „Aufsitzen zu blasen — sobald wurde das Signal gegeben: „Erste Sotnie vorwärts!“ Als diese Sotnie an den Uferand kam, wurde das Signal gegeben: „In die Kette auflösen!“ Auf dieses Signal nahmen die Kosaken die gleichen Abstände und gingen zu gleicher Zeit in's Wasser, indem sie ihren Schlachtruf ertönen ließen. Als die Mannschaft im Wasser war, sah man als bald nur mehr die Pferdeköpfe und den Obertheil der Kosaken. An der Spitze jeder Sotnie schwamm ein Kosak auf einem muthigen Pferde, die anderen folgten. Einige der Leute schossen ihre Carabiner während des Schwimmens ab. Bemerkenswerth ist, daß fast alle Pferde gleich schnell schwammen, so daß man von der Uferhöhe aus meinen konnte, sie hielten Reihe und Glied. Sobald die erste Sotnie glücklich an's rechte Ufer gelangt war, gab man der zweiten und so fort der dritten und vierten das Zeichen zum Auf-

bruche. Jede Sotnie durchschwamm den Fluß in 2½—3 Minuten, je binnen fünfzehn Minuten hatten 400 Reiter den Dnjeper passiert, der hier 107 Satschina (228 Meter 34 Cm.) breit ist. In einer Sotnie wollten einige Pferde nicht folgen und wandten sich an's Ufer zurück, aber den Kosaken gelang es doch, die Thiere zum Schwimmen zu bringen. Während des Ueberganges blieben vorfischthalber einige Barken in der Nähe der schwimmenden Mannschaft. Am rechten Ufer angelangt, sattelten die Kosaken sofort ihre Pferde (die Sättel waren auf der Fähre herüber gebracht worden), zehn Minuten nach dem Uebergange der vierten Sotnie ließ der Commandeur des Regiments Oberst Jeltonojkin die Kosaken desfiliren.

V e r s c h i e d e n e s .

— (Der Kürass.) Die Umwandlung der Kürassierwaffe in schwere Dragoner scheint sich für die deutsche Armee ganz allmählig vollziehen zu wollen. Nachdem schon im vorigen Jahre für die beiden sächsischen Reiter-Regimenter, welche mit Neujahr 1876 in schwere Reiter-Regimenter umgewandelt worden sind, eine Ausrüstung mit Kürassen unterblieben ist, wird jetzt aus Bayern berichtet, daß auch für die beiden bayerischen Kürassier-Regimenter der Kürass künftig wegbleiben soll. Es bestehen demnach in Deutschland nur noch bei der preussischen Armee zehn Kürassier-Regimenter, außer dieser Armee finden sich zur Zeit die Kürassiere aber nur noch in der französischen Armee als wirkliche Reiterwaffengattung in der Zahl von zwölf Regimentern enthalten, wogegen bei der englischen Armee die drei dort vorhandenen und in der russischen Armee die vier ihr gebliebenen Kürassier-Regimenter nur noch die Bedeutung als besondere Leibgarde und Elite-Regimenter besitzen und kaum noch als eine gesonderte Reiterwaffe betrachtet werden können.

— (Die Rangs- und Quartierliste der preussischen Armee) für das Jahr 1877 ist soeben erschienen. Danach zählt die preussische Armee 12 General-Feldmarschälle, General-Oberste und Feldzeugmeister, 52 Generale, 69 General-Lieutenante und 152 Generalmajore. Im Ganzen weist die neue Rangliste 22,440 Offiziere aller Grade auf.

— (Ein deutsch-französischer Krieg in Belgien.) Unter dem Titel: „La guerre franco-allemande de 1876 en Belgique“ ist in Belgien eine Brochüre erschienen, welche ziemliches Aufsehen verursacht. Da sie dieselbe Sprache führt wie das von General Brialmont inspirirte Militär-Journal: „La Belgique Militaire“, so wird vielfach der letztere als Verfasser der besagten Flugschrift betrachtet. Der Mangel einer nach modernen Prinzipien organisirten Wehrkraft, besonders der Mangel einer ausgiebigen Heeresreserve wird in dieser Schrift scharf getadelt und durch fingirte Darstellung eines Krieges auf belgischem Boden die Unzulänglichkeit der belgischen Wehrkräfte und der vollständige Ruin des Wohlstandes Belgiens durch eine feindliche Invasion klar dargelegt.

— (Neuer Taucher-Apparat.) Von Denayrouze u. Comp. in Paris ist ein neuer Taucher-Apparat mit Sprachrohr und einer unter Wasser brennenden Lampe erfunden und vor Kurzem bei andbrechender Dunkelheit probirt worden. Beim ersten Versuche blieb der Taucher fast eine halbe Stunde unter Wasser und unterhielt sich durch sein zwanzig Meter langes Sprachrohr mit den Leuten am Lande. Nach Anbruch der Dunkelheit ging ein zweiter Taucher mit der Lampe hinunter, um etwa dreizehn Meter unter Wasser mit dem ersten gemeinschaftlich zu arbeiten. Die Lampe verbreitete ein so helles Licht, daß die beiden Taucher jeden Gegenstand auf dem Grunde untersuchen konnten. Eine Schiefertafel und ein Griffel wurden ihnen hinuntergelassen und sie schrieben bei der Beleuchtung ihrer Lampe einen langen Bericht auf die Tafel. Bis etwa sieben Meter unter Wasser konnte das Licht der Lampe vom Lande aus bemerkt werden. Eine wick-

tige Einrichtung bei diesem Apparat besteht darin, daß sowohl der Taucher wie das Sprachrohr und die Lampe zusammen durch eine Luftpumpe, die so leicht arbeitet, daß ein Kind sie bedienen kann, mit Luft versorgt werden. Im Ganzen nahm der Versuch zwei bis drei Stunden in Anspruch; der Apparat bewährte sich vollkommen.

— (Elektrische Beleuchtung des Vorterrains.) Die bei der Vertheidigung von Paris im Jahre 1871 mit Erfolg angewendete elektrische Beleuchtung der Vorterrains gab Veranlassung, auch in Deutschland Apparate zu diesem Zwecke zu konstruiren. Die Firma Siemens und Halske lieferte im Jahre 1873 einen dynamo-elektrischen Apparat zur Erzeugung elektrischen Lichtes, der bei der Belagerungsübung in Graudenz im August desselben Jahres brauchbare Resultate lieferte. Der in Rede stehende Apparat bestand im Wesentlichen aus drei Haupttheilen: Reflector mit dem Kohlenstift in Gestalt einer großen Laterne, dem dynamo-elektrischen Stromerzeuger auf einem vierwädrigen Wagen, und einer Locomobile, die mittels eines Treibriemens den letzteren in Thätigkeit setz. Neuerdings hat die genannte Fabrik einen neuen Apparat dem Ingenieur Comitis zu Berlin zur Prüfung eingeschickt, dessen wesentliche Verbesserung darin besteht, daß Stromerzeuger und Dampfmotor sich auf ein und demselben Fahrzeug befinden.

— (Desertionen in der englischen Armee.) Die „Army and Navy Gazette“ sagt über die Desertionen in der englischen Armee: „Es ist nichts weniger als erfreulich, zu sehen, daß trotz Alles dessen, was geschieht, um die Lage der Soldaten zu verbessern, die Desertionen von der Armee im Jahre 1876 auf 7759 Fälle anwuchsen. Es ist übrigens so leicht, dem militärischen Dienste sich zu entziehen, daß es uns nur wundert, daß die Zahl der Fahnenflüchtigen nicht noch weit größer ist.“ Hieran knüpft nun die „Army and Navy Gazette“ einen Vorschlag, der einigermaßen befremdlich klingt: „Unsere bestimmte Meinung geht dahin, daß das beste und sicherste Mittel, dem Uebel zu steuern, darin besteht, Offiziere wie Mannschaft mit einer Krone oder einem „W“ (Victoria) zu tätowiren! Wenn der Prinz von Wales und der Herzog von Hamilton das Beispiel dazu geben wollten, so würde dasselbe bald allgemeine Nachahmung in der Armee finden und jede Idee einer — Degradation vermöge der Tätowirung wäre von vornherein ausgeschlossen.“

— (Englisches Monstergeschütz.) Das italienische 100-Tonnesgeschütz hat in der englischen Marine den Wunsch nach einem Geschütz hervorgerufen, welches Alles, was bis jetzt schon existirt oder sich in der Anfertigung befindet, bei weitem übertrifft. Es wird zu dem Zwecke die Herstellung eines Geschützes verlangt, dessen Geschos auf 1000 Yards = 914 Meter eine Panzerung von 91 Centimeter durchschlägt. Zur Erzeugung dieser Kraft wird nach vorläufigen Berechnungen ein Geschütz von etwa 200 Tonnen mit einem Caliber von circa 51 Centimeter und einer wahrscheinlichen Länge des Rohres von 12 Meter erforderlich sein, welches ein Geschos von etwas mehr als 1½ Tonnen schießt.

— (Russische Militär-Lebensversicherungs-Gesellschaft.) Der in Aussicht stehende russisch-türkische Krieg hat ein Project veranlaßt, dessen Formirung in Berlin erfolgt ist. Die neue Gesellschaft will zunächst das rein militärische Berufswesen und in zweiter Reihe das Kriegswesen versichern, auf Gegenseitigkeit beruhen und in's Leben treten, sobald Anmeldungen von 500,000 Rubel vorhanden sind. An Beiträgen sollen bezahlt werden: 1/2 Percent Eintrittsgeld, 1/4 Percent Militärs-Prämie, vom zweiten Jahre ab jährlich 1/4 Percent Reservesfondsbeitrag; Kriegsprämie 10 Percent ohne Nachschuß. Die Versicherungssumme wird im Kriegsfall wie folgt bezahlt: Das Doppelte der eingezahlten Prämie sofort, der Rest durch Ausschüttung 1¼ Jahr nach Vollendung des Krieges, um auch die noch im Jahre nach dem Kriege in Folge desselben eintretenden Todesfälle mit berücksichtigen zu können.

— (Vervielfältigungs-Apparat.) Es ist wohl selten eine so praktische Erfindung gemacht worden, wie es der Bauer'sche Copir-Apparat ist. — Die neue Copirmethode ersetzt die Lithographie, wenn es nur auf eine geringe Anzahl von Abdrücken ankommt und der lithographische Apparat wegen Mangel an Raum und Zeit, wie dies im Felde der Fall ist, nicht in Anwendung kommen kann, vollkommen. Der ganze Apparat besteht in einer Metalltafel von länglicher Form, auf deren Oberfläche eine Farbenmasse — deren Composition das Geheimniß des Erfinders — dünn aufgetragen ist. Auf diese Platte wird ein dünnes, durchscheinendes Papier gelegt und mit einem Stifte beschriftet. Das so erhaltene Negativ wird sodann auf ein mit Wasser oder einer dünnen Tragantlösung befeuchtetes Papier gelegt und mittelst leichten Druckes auf letzteres übertragen. Das ganze Verfahren ist einfach, schnell und kann ohne jede Vorübung ausgeübt werden. Das Negativ liefert bis zu neunzig vollkommen lesbare Abdrücke. Die Tafel selbst, oder vielmehr die darüber gebreitetete Farbenschicht, blau oder violett, kann 100mal gebraucht werden (ohne daß selbe erneuert werden müßte), zumal wenn man die Vorsicht braucht, diese vor jedem weiteren Gebrauche mit Papier oder einem Leberwische wieder gleichmäßig zu vertheilen. Der Apparat ist nicht allein zum Copiren von Schriftzügen, sondern auch zum Vervielfältigen von Croquis, Situationsplänen u. anwendbar. Der Apparat empfiehlt sich daher von selbst allen Militärbehörden, umsomehr, als derselbe complet für Schrift in violetter Farbe inclusive Erneuerungstoff nur 10 fl. 50 kr. kostet, und ein für den Feldgebrauch weit handlicher, über Bestellung bei der Firma M. Bauer und Comp., Gieselastraße Nr. 4, zu erhalten ist.

Soeben erschien:

2te verbesserte Auflage von
Die wichtigsten Angaben

über die

Handfeuerwaffen aller Länder.

Zusammengestellt und erläutert zur Beurtheilung ihrer Leistung
von

von **Neumann, Hauptm.**

Preis 80 Pfg.

Cassel.

J. Kay.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

VOCABULAIRE MILITAIRE
FRANÇAIS-ALLEMAND.

Recueil de termes de la technologie militaire
moderne

par

le Lieutenant **Ribbentrop,**

Instructeur à l'École des Cadets de Berlin.

8. Geh. 3 M. Geb. 3 M. 75 Pf.

Ein vollständiges französisch-deutsches Wörterbuch der neuern und neuesten Ausdrücke in der militärischen Technik, deren Kenntniß für die Lecture von Armee- und Schlachtberichten wie von modernen militärwissenschaftlichen Werken unerlässlich ist. Das Buch hat daher für Offiziere und Militär-Bildungsanstalten grossen praktischen Werth und schliesst sich zugleich jedem französischen Dictionnaire als nothwendige Ergänzung an.